



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 22 / 2024

Erscheinungstag: 20. Dezember 2024

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 22 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2025 vom
20. Dezember 2024 | S. 312 |
|----|---|--------|
-

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2025
vom 20. Dezember 2024

1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	147.786.170 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	149.146.170 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	139.027.299 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	135.422.639 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.955.410 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.810.400 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.030.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.779.670 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.964.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

31.490.850 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.360.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 580 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 595 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 460 v.H. |

§ 7

-entfällt-

§ 8**Bildung von Budgets**

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524).
- 4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
 - der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
 - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
 - der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
 - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
 - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.

- 4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
- 4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.
5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).
6. Alle internen Leistungsbeziehungen.
7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
B01060001	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge > 800 € - Zentrale Dienste
B01060800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Zentrale Dienste
B01180098	Lieferwagen Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1122)
B01180102	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1133)
B01180103	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1134)
B01180113	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1129)
B01180114	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1130)
B01180121	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A1109)
B01180124	LKW über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1135)
B01180156	Fahrzeug Geräteprüfung st. Gebäude
B01180157	LKW geschlossener Kasten mit Ladebordwand bis 3,5 t
B01180158	Kleinkehrmaschine (Ersatz für ERK-A 718E)
B02157007	Vermögensgegenstände des AV >800 € <10.000 € FW

Maßnahme	Bezeichnung
B02157045	Gerätewagen Logistik (Kleineinsatz)
B02157046	Tanklöschfahrzeug (geländegängig)
B02157050	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157053	Löschgruppenfahrzeug LF20
B02157054	Löschgruppenfahrzeug LF10
B02157057	MLF Mittleres Löschfahrzeug
B02157059	HLF 20 Hilfelöschfahrzeug
B02157060	GWL Geräte Logistik 2
B02157061	Ausstattung für Notstrom Feuerwehrstandorte
B03010001	Anschaffungen < 10.000 € Grundschulen > 800 €
B03010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Grundschulen
B03020001	Anschaffungen < 10.000 € Hauptschule > 800 €
B03030001	Anschaffungen < 10.000 € Europaschule > 800 €
B03030800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Europaschule
B03040001	Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymnasium > 800 €
B03040003	Anschaffungen < 10.000€ Cornelius-Burgh-Gymnasium > 800€
B03040800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Cusanus-Gymnasium
B03040801	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Cornelius-Burgh-Gymnasium
B04010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen
B06021001	Auszahlungen < 10.000 € KG Bauxhof > 800 €
B06021005	Außenspielgeräte KG Bauxhof
B06021006	Küche Neubau KG Bauxhof
B06021080	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Bauxhof
B06021206	Außengelände KG Kückhoven
B06030202	Spielgeräte für Kinderspielplätze > 800 €
B10060301	Anschaffungen > 800 € Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge
B10060380	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen
B12010202	Anschaffungen > 800 bis 10T€ Parkplätze + Parkbauten
B15020280	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Mehrzweckgebäude
E12010062	Anton-Heinen-Str. -Straßenbau zwischen Krefelder Straße und Brückstraße

Maßnahme	Bezeichnung
E12010065	Erschließung Neubaugebiet Mennekrather Kirchweg
E12010068	Meerstraße - Straßenbau für Fahrradweg
E12015008	Lövenich, Bruchstr. - Straßenbau (In Lövenich)
E12018005	Holzweiler, In der Weidwäsch - Straßenbau
E12018007	Holzweiler, Weyer Weg zwischen Im Grünfeld und Seilerweg
E12018008	Holzweiler, Seilerweg - Straßenbau zwischen Weyer Weg und KiTa
E12025027	Lövenich, Bruchstr. - Öffentliche Beleuchtung
E12029001	Öffentlich Beleuchtung - Allgemein
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
G01130002	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Bereich KKUOB
H02150022	Erweiterung FWGH Granterath
H02150024	Erweiterung FWGH Erkelenz-Mitte
H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven
H03010024	Energetische Sanierung Grundschule Houverath
H03040011	Neubau Anbau C Cusanus Gymnasium /Energiezentrale
H03040012	Energetische Sanierung Turn-und Gymnastikhalle Cusanus
H06021001	Neubau KG Bauxhof
H06021201	Neubau KG Kückhoven
H06021607	Energetische Sanierung KiTa Westpromenade
H15020214	Sanierung Nebenräume MZH Schwanenberg
H15020216	Sanierung Nebenräume MZH Lövenich
H15020220	Umbau, Sanierung MZH Kückhoven
H15020221	Sanierung Bürgersaal Gerderath
S02150001	Digitales Sirenensystem Stadtgebiet Erkelenz
S02150006	FW-Gerätehaus Erkelenz-Mitte, Außenanlagen
S03010021	Erneuerung Schulhof GGS Kückhoven
S06010009	Errichtung KG Ev. Kirche Gerderath (freier Träger)
S06021002	KG Bauxhof (Herstellung Außenanlage neue Kita)
S06030218	Spielplatz Schwanenberg, Heinrich-Plum-Weg
S06030219	Spielplatz Buscherkamp

Maßnahme	Bezeichnung
S12010115	Ostpromenade Süd: Verkehrsberuhigung und Aufwertung (InHK)
S12010208	Parkdeck Aachener Str. (Zuweisung an den Kreis)
S13010018	Dorfentwicklung Tagebaurand Venrath
S15030005	Förderprogramm InHK Verfügungsfonds
T12010030	Atelierstr., Umbau zwischen Amtsgericht und Tiefgarage
T12010032	Knoten Krefelder Str./Roermonder Str. - Nebenanlagen
T12010036	Aachener Straße, Wappen am Kreisverkehr
T12019004	Bauliche Maßnahmen aus Radvorrangroutenkonzept
T12029000	Alle Stadtteile - Öffentliche Beleuchtung <10.000

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 angezeigt worden. Die Anzeigefrist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW wurde durch den Landrat mit Verfügung vom 12. Dezember 2024 verkürzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, verfügbar gehalten. Sie ist ebenso im Internet unter der Adresse www.erkelenz.de abrufbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, 20. Dezember 2024

Stephan Muckel
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stephan Muckel', is written over the printed name and title. The signature is stylized and cursive.